

# **Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe – eine ebenso skeptische wie erwartungsvolle Wortmeldung**

**Wolfgang Thiel**

Fünf Jahre liegen Bericht und Empfehlungen der Enquete-Kommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ nun vor. Über 800 gewichtige Seiten, eine Tour d’Horizont über gesellschaftliche Problemstellungen und Handlungsfelder. Hier Erkenntnisse und Vorschläge weiterzudenken, verlangt eigentlich eine ins Detail gehende Bilanz, setzt eine umsichtige Entwicklungs- und Wirkungsgeschichte voraus, vielleicht gar die Einsetzung einer „Kommission zur Kommission“. Dies kann und soll mit dieser Wortmeldung nicht geleistet werden. Erfolgsgeschichte, Zufriedenheit über das Erreichte oder Zerfallsgeschichte, Geschichte einer Sozialreform in Deutschland mit ungewissem Datum? Dies kann und soll hier nicht beantwortet werden. Vielmehr möchte ich – sozusagen aus einer „gefühlten Temperatur“ heraus, durchaus aber nicht ohne Koordinaten<sup>1</sup> – einen Situationseindruck vermitteln, eine Mischung aus Hoffnungen und Erwartungen, aber auch aus Ernüchterung und Skepsis. Zur Aktualisierung der Agenda möchte ich keine unmittelbaren Antworten bieten, sondern eher Fragen aufwerfen, auch solche, die nachfassen bei den ausgewogenen (vielleicht zu ausgewogenen) und die Grenzen der Parteipolitik angenehm überschreitenden (vielleicht zu sehr überschreitenden) Analysen und Empfehlungen der Enquete-Kommission. Dass dabei die erörterten Aspekte nicht immer zureichend ausgeleuchtet und treffend ausgelotet sein mögen, versteht sich von selbst. Sollte das Eine oder Andere in die Irre gehen: Ich lasse ich mich gern eines Besseren belehren; dies würde der Sache ja schließlich dienen.

Ein Wesentliches vorneweg: Es ist ein großes Verdienst der Arbeit der Enquete-Kommission, die Selbsthilfe, nicht die individuelle, sondern die gemeinschaftliche Selbsthilfe, wie sie in den zahlreichen Gruppen, Initiativen und Organisationen mit gesundheitlichen, psycho-sozialen und sozialen Themenstellungen auf der Basis persönlicher Betroffenheit von engagierten Menschen realisiert wird, als eine der bedeutenden Engagementformen in unserer Gesellschaft gesehen, anerkannt und dargestellt zu haben. Die unterschiedlichen Formen und Inhalte des gesellschaftlichen und sozialen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern wurden unter einem einzigen Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ zusammengeführt. Genommen wurde der Selbsthilfe damit die Anrühigkeit des Nur-Persönlichen, Nur-Singulären, Nur-Selbstbezogenen. Nicht mehr länger waren es damit „nur“ die Übernahme ehrenamtlicher Mandate bspw. in Institutionen der Selbstverwaltung oder das traditionelle Ehrenamt, denen ein unverzichtbarer Beitrag zu Zusammenhalt, Gemeinwesen und Gemeinwohl zugemessen wurde. Ja „Klagen über nachlassendes Engagement“, ein durch den gesellschaftlichen Wandel hervorgerufenes „Wackeln“ von traditionellen Engagementformen, bildete ja gerade auch einen Ausgangspunkt für die Bestandsaufnahme und für die Empfehlungen der Kommission. Neben ein konfessionell oder weltanschaulich verwurzelt, ggf. sogar lebenslanges Engagement in Vereinen und Hilfsorganisationen waren und sind andere, ungebundene, oft kurzzeitigere Engagementformen getreten. Diese haben neue Verbindungen und Mischungen von Eigeninteresse und gemeinsamen Interessen, von Altruismus und Solidarität, von Sinnfindung, Selbstverwirklichung und gesellschaftlicher Verantwortung geschaffen. So auch die Selbsthilfe: Für mich – für Dich – für uns – für alle! Auch wenn die neuen Formen sozialer Bindung, gegenseitiger Hilfe, Hilfe für andere

Wolfgang Thiel: Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe – eine ebenso skeptische wie erwartungsvolle Wortmeldung

---

und das öffentliche Vertreten gemeinsamer Interessen, die im Selbsthilfebereich in den letzten Jahrzehnten entwickelt wurden, unübersehbar waren und sind, ergibt sich daraus nicht zwangsläufig eine Anerkennung als soziale und gesellschaftspolitische Kraft: denn lange Zeit gab es große, ja größte Vorbehalte bei Versorgungseinrichtungen, in Politik und Administration, bei Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, sogar auch bei den Medien – viele Gründungsmütter und Gründungsväter von Selbsthilfegruppen werden sich noch gut erinnern, wie schwierig es war, kostenlos einen Raum in der Gemeinde für die Gruppenarbeit aufzutun, wie schwierig es war, bei Fachleuten ein offenes Ohr zu finden, damit sie ihre Klient/innen oder Patient/innen auf bestehende Selbsthilfegruppen aufmerksam machen, Informationsmaterial weitergeben oder „nur“ einen Aushang am „Schwarzen Brett“ gestatten, oder wie schwierig es war, einen kostenlosen Hinweis auf eine Kontakttelefonnummer oder eine Veranstaltung in entsprechenden Rubriken von Tageszeitungen zu platzieren. Manchmal und mancherorts ist solches auch heute noch schwierig.

Weitere drei bedeutende Impulse der Enquete-Kommission mit gesellschaftlichem Weitblick und praktischen Auswirkungen möchte ich außerdem betonen:

1. Entwickelt wurde eine systematische Beteiligungsorientierung: Bürgerinnen und Bürger werden nicht nur als Kund/innen, sondern auch als Mitgestalter und Koproduzenten von Dienstleistungen und im Gemeinwesen („Bürgerkommune“) gesehen.
2. Entworfen wurde ein umfassender Gestaltungsrahmen für Politik und zivilgesellschaftliche Organisationen mit der Perspektive einer Neubestimmung des Verhältnisses von Politik, Gesellschaft und Bürgern und einer sich darauf beziehenden gesellschaftspolitischen Agenda.
3. Hergestellt werden konnten Kontinuität und Stabilität für das Thema durch die Schaffung eigener Institutionen (Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestags; Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement mit der bundesweiten Aktionswoche; etliche Landesnetzwerke usw.); und landauf, landab gilt dies auch für zahlreiche Akteure in Politik, Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen: manche wurden sogar „zuständig“, jedenfalls mit dem Thema wird „umgegangen“.

Für mich – für Dich – für uns – für alle! Die Mitglieder der Enquete-Kommission haben damit eine ganz neue Richtung für die Bestimmung von Gemeinwohl eingeschlagen: Gemeinwohl wird nicht als (irgendwie staatlich definierte) Vorgabe, sondern als zivilgesellschaftlich erzeugt gesehen, als ein Resultat des Zusammenwirkens von Bürgerinnen und Bürgern und gesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Institutionen und Unternehmen.

Kurz zu den Unternehmen als zivilgesellschaftlichen Akteuren und Partnern zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in einem neuen Welfare Mix: Die Enquete-Kommission hatte in besonderer Weise auch Projekte und Bestrebungen im Blick, die dazu beitragen, dass sich Unternehmen in Deutschland mehr als bisher als „Corporate Citizens“ bzw. als Unternehmen in sozialer Verantwortung (CSR) verstehen. Die Überlegungen waren vielfältig und reichten von der Verbesserung von Freistellungsregelungen über Partnerschaftsprojekte mit gemeinnützigen Organisationen bis zur Mitarbeit in regionalen Netzwerken (z.B. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder zur Verbesserung des Wohnumfeldes). Perspektive der Kommission war die „Entwicklung einer Unternehmenskultur, in der die Orientierung auf Gewinnerzielung mit einer Orientierung am Gemeinwohl und der Übernahme sozialer Verantwortung im Gemeinwesen verbunden werden“. Zu diesem wichtigen Aspekt hier vielleicht nur so viel: Die Entwicklung eines neuen Welfare Mix ist höchst voraussetzungsvoll; neue Formen des Aushandelns, der Balance von Interessen und der Vermittlung von Ressourcenströmen sind gefordert. Die Verbindung von Maximen der Gewinnerzielung mit solchen des Gemeinwohls ist schwierig: mental in den Köpfen der Deutschen mit ihrem über Jahrzehnte errungenen und erstrittenen Sozialstaatsmodell (Können Gewinnerzielung und

Wolfgang Thiel: Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe – eine ebenso skeptische wie erwartungsvolle Wortmeldung

---

Gemeinwohlorientierung im unternehmerischen Handeln eigentlich zusammengehen?) und praktisch im Handeln von Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen (Wie und mit welchen Rahmenbedingungen kann dies geschehen?). Wie schwierig dies ist, zeigt sich an einer im letzten Jahr publizistisch losgetretenen Auseinandersetzung um die Beeinflussung der Selbsthilfe durch Pharmaunternehmen durch Sponsoring oder andere Kooperationsbeziehungen. Die prinzipiell sicher sinnvolle Auseinandersetzung um Transparenz und Unabhängigkeit hat jedoch viele Affekte hervortreten lassen, da die Debatte unabhängig von der über Einzelfälle hinaus gehenden tatsächlichen Relevanz und Größenordnung solcher Einflussnahmen geführt wurde und wird – und andere, viel bedeutendere und umfangreichere „Beeinflussungsfelder“ wie Ärzte, Kliniken, Forschungseinrichtungen nicht mitthematisiert werden, vielleicht weil zynisch gedacht wird: dort wissen wir das doch längst. Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe wird in ein Stellvertretergefecht gezogen und pauschal mit einem Generalverdacht belegt, und damit ist sie insgesamt in ihrer Glaubwürdigkeit bedroht. Die Kooperation von Wirtschaftsunternehmen, gemeinnützigem Sektor bzw. bürgerschaftlich Engagierten: ein heikles Unterfangen also? vermintes Gelände?

Themenwechsel: zur Haben-Seite, zur Wirkungsgeschichte der Enquete-Empfehlungen. Im Großen und Ganzen kann man sagen: Allerdings und immerhin. Es gibt sie, die Teilschritte, Teilerfolge, praktischen Resultate – sei es die Gewährleistung eines angemessenen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutzes von bürgerschaftlich Engagierten (zumeist tatsächlich auch unter Einbezug von nicht vereins- oder verbandsmäßig organisierten Selbsthilfegruppen), seien es Novellierungen im Stiftungsrecht, im Genossenschaftsrecht, im Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht (wie gegenwärtig in dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ des BMF, das mit seinen individuellen Anreizen allerdings hinter den Empfehlungen der Enquete-Kommission zurückbleibt und ein Auftakt für nachhaltige Strukturreformen sein sollte). Wichtige Erfolge gab es auch für den Selbsthilfebereich, nämlich ab 2004 die gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung von Patient/innen (auch durch so genannte Beraterorganisationen) an den Beratungs- und Abstimmungsgremien der Leistungsanbieter und Kostenträger im Gesundheitswesen im „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ und – lange gefordert, nachdem jahrelang das vorgegebene Fördervolumen nicht ausgeschöpft wurde – die Neufassung der Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen im § 20 c SGB V im Jahr 2007.

Und Weiteres: Forschungsaktivitäten wie der Freiwilligensurvey wurden weitergeführt, bei Organisationen der Bürgergesellschaft wie den Wohlfahrtsverbänden ist ein Prozess begonnen, in dem bürgerschaftliches Engagement zu einem systematischen Bestandteil der Organisationsentwicklung werden soll, an zeitgemäßen Anerkennungskulturen wird gearbeitet, Qualifizierungsangebote werden entwickelt, Kommunen stärken lokale Netze und nicht zuletzt sind Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wie Selbsthilfekontaktstellen, Freiwilligenagenturen / -Zentren und Seniorenbüros durchaus ein Thema (wie sich bspw. an der in diesem Jahr erstmalig vorgenommenen Förderung von Selbsthilfekontaktstellen durch das Land Sachsen-Anhalt zeigt).

Allein: Alles irgendwie nur halb – so die gefühlte Temperatur. Der große Wurf eines zivilgesellschaftlichen Reformprojektes, der sich mit der Vision eines „befähigenden Staats“ und dem Reklamieren eines „Weges in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft“ (so im Titel des Berichts der Enquete-Kommission) angekündigt hatte, ist bislang nicht gelungen. Beispielsweise müssen die engagementpolitisch relevanten Passagen des Koalitionsvertrages von CDU / CSU und SPD mit erheblichem Aufwand erst herauspräpariert werden.

Warum ist „das bürgerschaftliches Engagement“ nicht durchgreifend zu einem politischen Entwicklungsthema, nicht zu einem wirklich „harten“ Thema im politischen Alltag geworden, über das

Wolfgang Thiel: Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe – eine ebenso skeptische wie erwartungsvolle Wortmeldung

---

in den zentralen Debatten gestritten wird? Das kann kaum den Mitgliedern der Enquete-Kommission oder den zahlreichen unermüdlichen Protagonisten in Sachen „bürgerschaftliches Engagement“ angelastet werden. Frei nach Karl Valentin: „Mögen täten sie schon wollen, aber können haben sie nicht gedurft.“ Noch nicht? Und warum noch nicht? Gibt es hier eine mangelnde

Politisierungsfähigkeit, ist diese gar im Thema selbst versteckt? Ist das, worum es gehen kann, viel konflikträchtiger als gedacht, gibt es viel mehr Interessenkonflikte, die schwer zu überbrücken sind oder vor denen ausgewichen wird? Oder liegt alles schließlich doch wieder nur daran, dass nicht ausreichend Geld zur Verfügung gestellt ist?

Denn überwiegend – so die gefühlte Temperatur – sieht es doch häufig so aus: An den Sonntagen auf Veranstaltungen oder vor laufenden Kameras großes Geklingel mit moralischem Impetus: dass das bürgergesellschaftliche Engagement unverzichtbar sei, dass man es sich schon immer auf seine Fahnen geschrieben habe, dass man in der eigenen Organisation, in der politischen Verantwortung, in der man steht, alles tat, alles tut, alles tun wird, es zu fördern. An den Werktagen hingegen – jenseits von Appellen und Beschwörungen – geht es durch die vielen Niederungen, in denen man die berühmten kleine Schritte machen muss, um den nächsten Hügel zu erreichen, damit wieder etwas Land zu sehen ist; gemeinhin wird dort ein dickes Brett nach dem anderen gebohrt, und auch ich tue dies in meinem Berufsfeld.

Nichts Beunruhigendes für politische und institutionelle Praktiker, die wissen, wie schwer es ist, Tanker in andere Richtungen zu steuern? Oder gibt es Ungereimtheiten, Widersprüche und Konfliktzonen, die anders, vielleicht forcierter angegangen werden sollten? Möglicherweise steckt in folgenden skeptischen Einwürfen, Anmerkungen und Fragen (mit besonderer Blickrichtung auf die Selbsthilfe) das Eine oder Andere, was zur Aufdeckung beitragen und Ansatzpunkte für das weitere Handeln bieten kann – so doch die gefühlte Hoffnung.

Ist es mit dem Zugang zu den hohen Weihen der „großen“ Öffentlichkeit und der „großen“ Politik nicht vielleicht doch so, dass das meiste im Feld des bürgerschaftlichen Engagements (Hilfe, Selbsthilfe, freiwillige Mitarbeit) jenem „Gedöns“ zugerechnet wird, das zwar leidlich nötig, aber nicht wirklich wichtig ist für die Zukunft unserer Gesellschaft? Steht dem politisch-gestalterischen Durchbruch eines neuen Sozial- und Gesellschaftsmodells schlicht ein ökonomisches Paradigma entgegen? Dominiert zudem ein restringiertes Investitionsdenken, bei dem Sozialkapital und demokratische Beteiligung als Ressourcen vorausgesetzt sind und erst dann eine Rolle spielen (können), wenn es wirklich ernst um deren Bestand wird?

Ist die heimliche Melodie der Sonntagsreden auf das bürgerschaftliche Engagement nicht doch die, hier einen „billigen Jakob“ an der Hand zu haben, einen „Ausfallbürgen“ dafür, wenn da und dort Leistungen eingeschränkt werden müssen, Dienste nicht aufrechterhalten werden können oder sich Institutionen und Versorgungseinrichtungen von lästigen „menschlichen“ Fragen entlasten wollen?

Ist der Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ nicht zu abstrakt und lebensfern?

Der Klammerbegriff bewährt sich in Insider-Fachdiskussionen. Manches Mal jedoch blitzt in Redebeiträgen von Nicht-ganz-Insidern Fremdheit auf, und es sollte nicht nur amüsieren, sondern nachdenklich stimmen, wenn verkürzt von „Bürgerengagement“ oder „bürgerlichem“ Engagement gesprochen wird. Auch im Hinblick auf die Selbsthilfe gibt es dieses Phänomen, wenn nicht von „Selbsthilfegruppen“, sondern von „Sozialhilfegruppen“ die Rede ist. Kurzum: Sozial und gesellschaftlich aktive Menschen bezeichnen sich selbst entweder als „ehrenamtlich“ oder „freiwillig“ oder „in der Selbsthilfe“ tätig und kaum als „bürgerschaftlich engagiert“. Häufig muss selbst in den Fachdebatten zur Klärung, worum es eigentlich geht, die lebensnähere Formulierung ausgepackt werden – gerade zur Betonung und im Hinblick auf die Spezifika der Selbsthilfe (Betroffenen-Prinzip, Leidensdruck, begrenzte Belastbarkeit, zwingende Ernsthaftigkeit und Fristigkeit von Problemlösungen), weil diese sehr oft nicht mitgedacht werden oder gemeint sind. Die Medien

Wolfgang Thiel: Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe – eine ebenso skeptische wie erwartungsvolle Wortmeldung

wiederum schnappen sich sowieso ein ganz konkretes Beispiel: die Mitglieder eines Sportvereins, die eine „Patenschaft“ mit einer Selbsthilfegruppe Körperbehinderter aufgebaut haben, um ihnen zum Besuch von Sportveranstaltungen hilfreich unter die Arme zu greifen, eine Initiative zur Betreuung von krebskranken Kindern, die weitab von zu Hause im Krankenhaus untergebracht sind usw. usf.

Warum verläuft die Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten so gebremst? Worin bestehen die Bedenken gegenüber einem gleichberechtigten, verantwortlichen und kollektiven Mitmachen von Bürgerinnen und Bürgern: mittun ja, aber mitentscheiden? Wird hier um Definitionsmacht gefürchtet? Warum besteht ein Sog zur Individualisierung, liegt das „nur“ an der Kurzzeitigkeit der Engagementbereitschaften oder spielen die Anbindung an Professionelle und die Einbindung in vorhandene Muster und Regulative von Institutionen, Organisationen und Versorgungseinrichtungen die entscheidende Rolle? Die institutionelle Verankerung der Vertretung der Interessen von Patient/innen im Gesundheitswesen bspw. ist eine Mitwirkungs- und keine Entscheidungsbeteiligung. Die beschworene gleiche Augenhöhe ist also relativ; aber sich daran festzuhaken, würde etwas viel Wichtigeres verdrängen, die Frage nämlich, wie die Sicht der Betroffenen, ihre andere Blickrichtung für den Entscheidungsprozess fruchtbar gemacht werden kann und in die Entscheidungen eingeht. Betroffenenkompetenz und nicht semi-professionelle Kompetenz ist wesentlich; und einzig ersteres vermag vor einem blutleeren Funktionärsdasein zu bewahren.

Nicht nur in Bezug auf Gremienbeteiligung ist der „integrative“ Umgang mit bürgerschaftlichem Engagement ambivalent. Wird sich speziell die Selbsthilfe freimachen und freihalten können von „Inbetriebnahme“, von Instrumentalisierungsversuchen, wenn es um die Kanalisierung von Anliegen ins „System“ und um die lebenspraktische Begleitung Gleichbetroffener im Umgang mit einer Sucht, einer chronischen Erkrankung oder Behinderung geht? Nicht ohne Grund gibt es im Feld der Selbsthilfe seit einigen Jahren eine kontroverse Debatte darum, ob die Selbsthilfe eigenständige gemeinschaftliche Problembearbeitung ist (für die immer wieder Mitstreiter/innen gesucht werden müssen, wofür oft wenig Zeit bleibt und wenig Kapazitäten da sind) oder ob sie eine „Dienstleistung“ für andere ist, die da und dort (in der Schule zur Drogenprävention, im Krankenhaus zur Operationsvorbereitung u.Ä.) abgerufen und eingesetzt werden kann (und wofür es spezielle Gelder geben mag).

Mit dem von der Enquete-Kommission empfohlenen Weg, die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement als „Querschnittsaufgabe“ zu entwickeln wie auch mit der von Selbsthilfeseite seit mehr als zwei Jahrzehnten gebetsmühlenartig vorgebrachten Forderungen der „Selbsthilfeförderung als Gemeinschaftsaufgabe“ und der Einrichtung von organisationen- und institutionenübergreifenden „Förderpools“ ist das so eine Sache: Die bestehende Heterogenität in Ländern und Kommunen soll und kann nicht so einfach in die frohe Botschaft umgedeutet werden, nach der es doch wunderbar ist, wenn „tausend Blumen blühen.“ Hier besteht ein erheblicher Bedarf an gemeinsamen Vorgaben und Rahmenbedingungen, hier geht es um aufeinander bezogene und abgestimmte Konzepte und Umsetzungsschritte zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Oder ist das doch wieder nur die Frage, wer zahlt?

Für die Selbsthilfe besteht durch die starke Verbreitung gesundheitlicher Probleme als Auslöser und Bezugspunkt für die Selbstorganisation und die Arbeit außerdem die Gefahr, in die „Gesundheitsecke“ gedrängt zu werden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn mit den Selbsthilfeanliegen und dem Engagement ressortierend, engführend umgegangen wird. Der ganzheitliche Charakter der Selbsthilfe (das zusammenhängende Wirkungsfeld „Gesundheit, Psychos-Soziales und Soziales“) wird so übergangen. Gesundheitspolitik wird dann nicht als Gesellschaftspolitik verstanden, und diese „Engführung“ kann sogar zur Ausstiegshilfe aus dem postulierten „Querschnittsansatz“ und der

Wolfgang Thiel: Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe – eine ebenso skeptische wie erwartungsvolle Wortmeldung „Gemeinschaftsaufgabe Selbsthilfeförderung“ dienen („Das sollen dann doch mal die Krankenkassen machen!“).

Warum ist es bisher kaum gelungen, eine konstruktive Streitbarkeit in der Debatte um die Förderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu entfalten? Wo bleiben der „kritische Stachel“, das lebhaftes öffentliche Auftreten – auch der Selbsthilfe? Decken Harmonietendenzen (um Akzeptanz zu erreichen?, bei wem eigentlich?) eine gesellschaftspolitische Identitätsschwäche zu? Spielen möglicherweise auch interne, nicht recht ausgetragene Unterschiede und Differenzen, was die Arbeitsweisen und Gesellschaftsentwürfe betrifft, eine Rolle? Hemmen untergründige Konflikte zwischen traditionellen und neue Engagementformen, zwischen vertikal strukturierten Organisationen mit geregelten Beteiligungs- und Vertretungsmodi und horizontalen Netzwerk-Strukturen mit geringer Formalisierung und sich erst im Handeln herstellenden Regelungen?

Den Inhalten und Organisationsformen des „bürgergesellschaftlichen Projektes“ – nenne ich mein Postulat einfach einmal so – ist die Chance der Vielfalt gegeben, sie müssen nicht zwangsläufig begrenzt, disparat und unvermittelt bleiben, sondern daraus kann auch eine wirksame politische Gestaltungskraft gewonnen werden. Es kann hier also keinesfalls um „alt“ oder „neu“ im Sinne von „gut“ oder „schlecht“ gehen, nicht um ein „Entweder-Oder“, sondern um ein „Sowohl-als-auch“. Das heißt, es geht um wechselseitige Anerkennung, um vertrauensvolle Begegnung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationstypen, Arbeits- und Unterstützungsstrukturen: z.B. von Wohlfahrts- und Selbsthilfeverbänden auf der einen Seite und speziellen Infrastruktur- und Beratungseinrichtungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wie Selbsthilfekontaktstellen, Freiwilligenagenturen / -Zentren und Seniorenbüros auf der anderen Seite.

Was treibt Argwohn und Zurückhaltung an, statt Synergien und Kooperationen zu befördern? Angst vor einem Schmälern oder Teilen von Definitionsmacht, Angst vor Profilverlust, die Angst davor, weniger Geld zur Verfügung zu haben, weil jemand anderes dieses erhält? Dies alles entspräche der Logik einer Sicherung von Claims und durchsichtiger Akquise. Gibt es einfach eine zu große Scheu, sich organisationsübergreifend zu politischen Themen und Anliegen zu verbinden, werden gemeinsame politische Perspektiven ausgespart?

Im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist eigentlich ein Rahmen gegeben, Konzepte- und Ressourcenkonkurrenzen offen zu benennen, solidarisch zu überwinden und gemeinschaftlich zu handeln. Aber solidarische Debatten und Schulterschlüsse sind umso weniger wahrscheinlich, je härter bzw. ernsthafter die zu erörternden Fragen sind, etwa solche der Arbeits- und Tätigkeitsgesellschaft (z.B. Umgang mit Arbeitsgelegenheiten nach Hartz 4 und deren Beziehung zu freiwilligem sozialen Engagement).

Auch in der Verbindung und gemeinsamen Auseinandersetzung mit den aktuell ins Zentrum nicht nur der Bundespolitik gerückten Themen Elternschaft, Kinderbetreuung und Familienförderung gäbe es Anlass und Möglichkeiten, sich einzubringen und politische Überlegungen und Handlungsansätze zu verbinden.

An welcher Stelle könnte die sozialpolitische Relevanz der bürgergesellschaftlichen Perspektive, die neue Rollenverteilung von Staat, zivilgesellschaftlichen Organisationen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern gegenwärtig nachhaltiger und mit größerer öffentlicher Aufmerksamkeit eingebracht werden als hier: Denn zu den Fragen der Vereinbarkeit von Kinderwunsch, Familie und Berufstätigkeit gesellen sich aus dieser Perspektive sofort Fragen nach sozialem Mittun, nach solidarischem Miteinander, nach gesellschaftlicher Artikulation und Beteiligung. Individuelle und soziale Perspektiven und unterschiedliche fördernde Infrastrukturansätze könnten und sollten verbunden werden und einander ergänzen. Denn: Förderliche und stützende Rahmenbedingungen braucht es nicht nur für die Vereinbarkeit von Kinderwunsch, Familie und Beruf, sondern auch für die Vereinbarkeit mit bürgerschaftlichem Engagement. Familie und Beruf werden so in neuer Weise tragfähig und mit

Wolfgang Thiel: Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe – eine ebenso skeptische wie erwartungsvolle Wortmeldung sozialen und gesellschaftlichen Anliegen wirksam verbunden. Gerade in der Selbsthilfe ist dies ein Thema, wie eine Studie der NAKOS jüngst aufzeigen konnte. Und schließlich: Gesellschaftliche Arbeitsteilungen zwischen den Geschlechtern – bedauerlich oder nicht – finden sich auch im bürgerschaftlichen Engagement, so dass weite Bereiche, insbesondere solche der Hilfe und Sorge um Mitmenschen, Domänen von Frauen sind – Frauen, die Familien und Kinder haben (wollen). Nicht zu vergessen: Auch die Selbsthilfe ist (überwiegend) weiblich.

Also: Der weitere Weg zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe, die weitere Entwicklung des „bürgergesellschaftlichen Projekts“ muss politischer werden. Anlässe zu Hoffnungen sind gegeben: zum Beispiel beim „Nationalen Integrationsplan“ mit dem vereinbarten Dialog von staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen), Akteuren der Bürgergesellschaft und Migrant/innen; zum Beispiel mit der Zielformulierung der Bundesfamilienministerin „Zivilgesellschaft stärken, bürgerschaftliches Engagement fördern“ vom Anfang dieses Jahres. Erwartungsvolles Ende der Wortmeldung.

Wolfgang Thiel  
NAKOS  
Nationale Kontakt- und Informationsstelle  
zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen  
Wilmsdorfer Straße 39  
10627 Berlin

Workingpaper für den Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung anlässlich des 5. Jahrestages der Überreichung des Abschlussberichts der Enquete-kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ an den Bundestagspräsidenten.

---

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Wichtige Koordinaten der Selbsthilfe habe ich etwa zeitgleich mit dem Beginn der Arbeit der Enquete-Kommission dargelegt: „Wovon wir wohl ausgehen können ist, dass es zunächst keine Änderungen, eher noch Verschärfungen des ‚Jetzt‘ geben wird, und zwar hinsichtlich der sozial- und gesundheitspolitischen Zusammenhänge und Entwicklungen, die die neue Selbsthilfe in den letzten drei bis fünf Jahrzehnten mit hervorgebracht haben, und hinsichtlich der fachlichen Probleme und Defizite der Versorgung, auf die die Selbsthilfe fragend und antwortend reagiert. Für dieses ‚Jetzt‘, für den Start in das neue Jahrhundert, hat die Selbsthilfe eine Mitgift parat.“

Diese Mitgift enthält die folgenden drei wesentlichen Erfahrungen:

1. Die soziale Nähe von Menschen in Gruppen ist von besonderer Intensität und eröffnet vielfältige Entwicklungschancen. Selbsthilfegruppen haben sich als eine neue Sozialform etabliert, die Selbstentfaltung und Selbstbestimmung ebenso ermöglicht wie Gemeinschaft, Solidarität, Rat, Trost, Unterstützung und Hilfe. Sie sind ‚Identitätswerkstätten‘, in denen Persönliches und Soziales miteinander verbunden werden und eine verbesserte Lebensqualität erreicht wird. Mobilisiert wird ein großes Potenzial an sozialen Problemlösungsperspektiven.

2. Die Selbsthilfe korrigiert die Sicht der Expert/innen. Sie ist eine wesentliche Ergänzung der professionellen Dienstleistungen, die nicht nur quantitative, sondern vor allem qualitative Mängel hat. Die Selbsthilfe erzeugt Impulse für neue fachlich-methodische Entwicklungen der gesundheitlichen / sozialen Versorgung; sie ist Wegbereiter einer verbesserten Versorgung. Selbsthilfegruppen sind zugleich ‚Dienstleistungserbringer‘ in einer ganz spezifischen Form: Entweder sind sie als Produzent/innen der Dienstleistung zugleich auch deren Konsument/innen oder die Dienstleistungen sind selbstdefiniert / mitdefiniert und selbstbestimmt / mitbestimmt nach Maßgabe der erlebten und erfahrenen Kompetenz als Betroffene/r.

3. Das Engagement Betroffener ist von herausragender Bedeutung für eine demokratische Kultur. Selbsthilfegruppen streiten um Rechte, Ressourcen und um gesellschaftliche Anerkennung für ihre Problemstellung. Sie schaffen damit zugleich soziale / gesellschaftliche Bindung und Anerkennung wie demokratische Verantwortung und Beteiligung. Im Sozial- und Gesundheitswesen übernehmen sie Funktionen der Patient/innen- bzw. Konsument/innenvertretung.

(Thiel, Wolfgang: Was die Selbsthilfe mit ins nächste Jahrhundert nimmt – eine Einleitung. In: NAKOS [Hrsg.]: „Selbsthilfe im nächsten Jahrhundert. Ein Ausblick auf seelische, gesundheitliche und soziale Entwicklungen und Perspektiven. NAKOS EXTRA 30. Berlin, Dez. 1999, S. 9-10)

Eckpunkte zu einer umfassenden Diskussion anstehender Fragen eines neuen Welfare Mix habe ich in an anderer Stelle eingebracht; siehe Thiel, Wolfgang: Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Welfare Mix. Institutionelle und infrastrukturelle Voraussetzungen, gesellschaftliche Rollen und Förderperspektiven. Eckpunkte für eine Diskussion. In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (Hrsg.): selbsthilfegruppenjahrbuch 2007. Gießen 2007, im Ersch.

„Die Neufassung der Förderregelung in einer eigenen Vorschrift trägt dem gestiegenen Stellenwert der Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen Rechnung. Die Förderung der Selbsthilfe wird weiter gestärkt und die Rechtsgrundlage im Interesse einer effizienten und antragstellerfreundlichen Durchführung der Förderung weiterentwickelt. Durch die ... Umstellung von der bisherigen Soll-Regelung auf die unbedingte Förderverpflichtung ... wird sichergestellt, dass das vorgesehene Fördervolumen nicht unterschritten wird.“ (Aus der Gesetzesbegründung)

Vgl. NAKOS (Hrsg.); Schilling, Ralph: Selbsthilfe, Familie, soziales Umfeld und bürgerschaftliches Engagement. Eine Studie auf der Basis exemplarischer Interviews mit Selbsthilfegruppen-Mitgliedern. NAKOS EXTRA 35. Berlin 2006